



Wildbegleitschein für Kleinwild

Bei mehreren Stücken derselben Wildart ist jedem Stück idealerweise ein separater Schein zuzuordnen.

Bei Jagdgesellschaften und für die Erstuntersuchung von Kleinwild vor Abgabe an Wildbearbeitungsbetriebe/Wildhandel ist eine Kundige Person vorgeschrieben [VO (EG) Nr. 853/2004].

Zutreffendes ankreuzen:

Wildart

Anzahl

Wildart

Anzahl

Feldhase

Rebhuhn

Wildkaninchen

Wildente

Fasan

*

(* Wildart eintragen, z. B. Wildtaube, Wildgans)

Untersuchung auf den Gesamteindruck, das Verhalten sowie die Beurteilung der Eingeweide

durch den Erleger

durch die Kundige Person

Name des Erlegers / der Kundigen Person

Tag des Erlegens / der Untersuchung

Ort des Erlegens / der Untersuchung

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Auffälligkeiten / bedenkliche Merkmale

keine Auffälligkeiten

Anmerkungen zu den Auffälligkeiten (Befund muss einwandfrei zuordenbar sein!):

Datum und Unterschrift des Erlegers / der Kundigen Person